

Mietvertrag Freizeitanlage Obergrunewald

Zwischen dem

Dahlerauer Turnverein 1889 e.V.
Im Folgenden Vermieter genannt
und

Name

Adresse.....

Telefonnummer.....

Im folgenden Mieter genannt

Wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1

Mietgegenstand / Schlüsselübergaben

1. Mietgegenstand ist die Freizeitanlage des Dahlerauer Turnverein, Obergrunewald 5, 42477 Radevormwald und zwar:
Terrasse/SoccerCage/Beachfeld/Boulebahn/Toiletten

Vereinsstandort:

Obergrunewald 5
42477 Radevormwald
Gila.huessing@t-online.de
www.dahlerauer-tv.de

2. Der Mieter hat für das genannte Vereinsheim die Schlüssel erhalten, diese müssen nach der Nutzung wieder abgegeben werden. Bei Verlust werden dem Mieter 250,- € berechnet.
3. Alternativ können die Räume und Sportanlagen von unserem Hausmeister aufgeschlossen werden, dann entfällt die Schlüsselbedingung.

§2

Vertragszweck / Miete / Mitgliedschaft

1. Vertragszweck ist die begrenzte Vermietung eines Vereinsheims (ohne Versammlungsraum) nur Terrasse und Toiletten und einer wie oben beschriebenen Sport/Freizeitanlage des Vermieters an den Mieter
**amfür ca.
Personen.**
2. Die Nutzungskosten für die Terrasse, für SoccerCage, Beachvolleyballfeld, Bouleanlage betragen je **25 Personen / pro Klasse** € 90,00 für einen Tag.

3. **Die Kaution in Höhe von € 200,00** ist **mit der Miete** im Voraus auf das Vereinskonto bei der [Kreissparkasse Köln](#) zu überweisen, Bargeld wird nicht angenommen.

BIC: **COKSDE33XXX**

IBAN: **DE84 3705 0299 0000 3020 26**

4. Der rechtzeitige Eingang der Zahlung ist Voraussetzung für die Nutzung.
Bearbeitungsgebühr bei Storno, weniger als 14 Tage vor dem Termin : 20,00€

§3

Nutzungsart

Das Vereinsheim und die Sportanlagen dürfen nur für eine private Familienfeiern, Vereinsfeiern, ein Firmen- oder Behördenevent, einen Klassenausflug o. ä. genutzt werden. Eine anders geartete Veranstaltung insbesondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung, ist untersagt.

§4

Dekoration

Die Dekoration wird vom Mieter in Eigenregie übernommen, und muss nach der Veranstaltung wieder abgenommen werden.

§5

Inventar

Zum Inventar des Mietgegenstandes gehört die Dekoration die im Internet genau zu sehen ist, wie die Terrassenbestuhlung, Stehtische, Holzkohlegrill, Gasgrill (extra zu mieten), Außentheke mit Spüle und Kühlschrank, Toilettenanlage, WC, Urinal, Waschbecken, Duschen, Papierhandtuchhalter (bei Bedarf Bierzeltgarnituren)

(NICHT im Mietpreis enthalten sind Grillkohle oder Gas, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Geschirrtücher und Reinigungsmittel, diese muss der Mieter selbst besorgen.)

Der Mieter hat sich vor der Nutzung des Mietgegenstandes davon zu überzeugen, dass alle technischen Geräte in einem einwandfreien Zustand sind, Defekte müssen dem Vermieter sofort angezeigt werden.

§6

Rückgabe der Mietsache

1. Die Terrasse muss besenrein gereinigt werden, alle Tische und Stühle abwaschen, Kühlschrank reinigen, benutzen Grill leeren und säubern.
2. Die Sportanlage sowie Parkplatz und Zufahrt müssen zum oben angegebenen Zeitpunkt müllfrei an den Vermieter zurückgegeben werden. **Der angefallene Müll muss mitgenommen werden.**

3. Das Beachvolleyballfeld und der Tennisplatz müssen nach der Benutzung abgezogen werden.
4. Bei Mietdauerüberschreitung wird ein anteiliger Mietzins zusätzlich erhoben. Bei unsachgemäßer oder nicht durchgeführter Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00€ erhoben. Die Endreinigung kann von der Hausmeisterin in Absprache übernommen werden .

§7

Haftung / Versicherung

1. Alle Schäden, die durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
2. Der Mieter kommt für Personen und Sachschäden, die während der Mietzeit auf dem Gelände und im Vereinsheim entstehen, selber oder mit seiner eigenen Haftpflichtversicherung auf.
3. Für durch Dritte entstandene Schäden ist der Vermieter nur bei grober Fahrlässigkeit seitens des Vermieters haftbar zu machen.

§8

Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarungen jedweder Art bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§9

Internet / Jugendschutz

1. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen das vor, nach oder während der Veranstaltung keine verbotenen Handlungen am oder im Internet ausgeführt werden. Der Mieter übernimmt für diesen Zeitraum die alleinige Verantwortung, Haftung oder evtl. entstehende Kosten oder Strafen.
2. Der Mieter hat selbst für den Jugendschutz Sorge zu tragen, der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.

§10

Verbrauch / Kosten

Strom und Wasser werden im normalen Gebrauchsmass vom Vermieter getragen.

§11

Ruhestörung

1. Bei Veranstaltungen wo mehrheitlich Jugendliche unter 25 Jahre auf der Veranstaltung sind, hat der Mieter für 1 oder 2 Ordner (über 25Jahre) Sorge zu tragen. Die Ordner müssen bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein, und zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein, sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung ohne Mietnachlass vom Vermieter beendet.

2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen das nach 22⁰⁰ Uhr außerhalb des Vereinsheims für die Nachbarschaft keine Ruhestörung entsteht.
3. Sollte es zu Ruhestörung kommen, hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ohne Mietnachlass zu beenden.
4. Sollte bei der Veranstaltung, Polizei oder andere Einsatzkräfte eingeschaltet werden, hat die Kosten der Mieter zu tragen.

§12

Videoüberwachung

1. Der Mieter ist damit einverstanden dass das Vereinsheim und die Sportanlage videoüberwacht ist, aufgezeichnet wird und 96 Stunden gespeichert ist.
2. Sollten Manipulationen vor oder während der Mietzeit an der Videoüberwachung vorgenommen werden, hat der Vermieter das Recht die Veranstaltung sofort zu beenden und Schäden an der Videoanlage oder am Partyraum dem Mieter in Rechnung zu stellen.

§13

Salvatorische Klausel

Sollten Teile oder komplette Klauseln dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch nicht der Vertrag im Ganzen nichtig. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.“

Festgestellte

Mängel: _____

Radevormwald, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Vermieter
Dahlerauer TV 1889 e.V.

Unterschrift Mieter

Name und Telefonnummer der Ordner
(bei Veranstaltungen mit überwiegend Personen unter 25 Jahren)